

An die
Stadtverwaltung Bönnigheim
Fachbereich Innere Dienste, Bildung und Ordnung
Kirchheimer Straße 1
74357 Bönnigheim

ANMELDUNG

ZUR FERIENBETREUUNG

Die Anmeldung muss bis spätestens 15. März für das kommende Schuljahr - Sommerferien bis Pfingstferien, bei der Stadtverwaltung eingegangen sein.

Die Betreuung für die Ferien ist ausschließlich wochenweise buchbar. Die Abrechnung der Betreuungsbeiträge erfolgt nach der Ferienzeit.

Bitte für jedes Kind ein Anmeldeformular ausfüllen!

Daten des Kindes	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Klasse	

Daten der Erziehungsberechtigten		
	Erziehungsberechtigte (Mutter)	Erziehungsberechtigter (Vater)
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Handy		
E-Mail		

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind für folgende Ferien an:

Bitte die jeweils benötigte <u>Ferienwoche und Betreuungszeit</u> ankreuzen		
Ferien	Halbtags	Ganztags
<input type="checkbox"/> 4. Sommerferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 5. Sommerferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 6. Sommerferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<hr/>		
<input type="checkbox"/> Herbstferien	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<hr/>		
<input type="checkbox"/> Faschingsferien	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<hr/>		
<input type="checkbox"/> 1. Osterferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 2. Osterferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<hr/>		
<input type="checkbox"/> 1. Pfingstferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/> 2. Pfingstferienwoche	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 bis 15.00 Uhr

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Angaben.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Veränderungen, die zu einem neuen Gebührensatz führen, der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen sind. Die Datenschutzinformation habe(n) ich/wir gelesen und ich bin/wir sind damit einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)* Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)*
------------	--

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Bei getrenntlebenden erziehungsberechtigten genügt die Unterschrift des Elternteils bei welchem das Kind, mit Einwilligung des anderen Elternteiles oder auf Grund gerichtlicher Entscheidung, lebt.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000810883

Buchungszeichen/Mandatsreferenz: 5.0352 .
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Ich ermächtige die Stadt Bönnigheim, den Elternbeitrag für die außerschulische Betreuung wiederkehrend monatlich bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bönnigheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anmeldung zur bedarfsorientierten Betreuung

Anmeldung für die Ferienbetreuung

Stadtverwaltung	Stadt Bönnigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Albrecht Dautel
behördlicher Datenschutzbeauftragter	<p>secopan GmbH Am Schönblick 14 71229 Leonberg Telefon: 07152-569580 E-Mail: datenschutz@secopan.de</p>
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der bedarfsorientierten Betreuung und Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Jahren nach Austritt aus der bedarfsorientierten Betreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Beschäftigte der bedarfsorientierten Betreuung an der Grundschule Bönnigheim, Stadtverwaltung Bönnigheim.
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die bedarfsorientierte Betreuung und Ferienbetreuung aufgenommen werden.